



Abstimmungsbekanntmachung

Abstimmungsbekanntmachung der Stadt Oldenburg (Oldb) für den Bürgerentscheid zur Baumschutzsatzung am 22. Februar 2026

Allgemeine Informationen

Am Sonntag, 22. Februar 2026, findet in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr die Abstimmung für den Bürgerentscheid zur Baumschutzsatzung statt. Das Stadtgebiet Oldenburg ist in 48 Abstimmungsbezirke (Urnenabstimmungslokale) eingeteilt. Die Abstimmungsräume sind auf den zugesendeten Abstimmungsbenachrichtigungen angegeben. Die Abstimmungsräume können auch von gehbehinderten Abstimmenden aufgesucht werden. Ein direktes Parken vor dem jeweiligen Gebäude ist allerdings nicht in jedem Fall möglich.

Bei den Standorten der Urnenabstimmungslokale gibt es folgende Änderungen: Das Wahllokal 501 wird dauerhaft in die Caritas Begegnungsstätte, Bauordenstraße 42, 26133 Oldenburg verlegt (vom Standort des ehemaligen Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit am Röverskamp). Für den Bürgerentscheid zur Baumschutzsatzung gilt außerdem: Das Wahllokal „Dietrich-Bonhoeffer-Haus“ der Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Ofenerdiek (ehemals Wahlbezirk 408) entfällt. Die Abstimmungsberechtigten wurden dem Abstimmungsbezirk 406 zugeordnet und stimmen in der Oberschule Ofenerdiek ab. Ebenfalls entfällt die Jugendfreizeitstätte Dwaschweg (ehemals Wahlbezirk 505). Die Abstimmungsberechtigten wurden dem Abstimmungsbezirk 503 zugeordnet und stimmen in der Grundschule Bümmerstede ab. Auch das Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte im Lerigauweg (ehemals Wahlbezirke 605, 606 und 614) steht für den Bürgerentscheid nicht zur Verfügung. Die Abstimmungsberechtigten wurden dem Abstimmungsbezirk 605 zugeordnet und stimmen in der Katholischen Grundschule Eversten ab. Die Änderungen sind auf den Abstimmungsbenachrichtigungen bereits berücksichtigt.

Die zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses gebildeten 30 Briefabstimmungsvorstände treten am Abstimmungstag ab 15.30 Uhr im Gebäude der BBS III, Maastrichter Straße 27, 26123 Oldenburg, zusammen.

Jede abstimmungsberechtigte Person, die keinen Abstimmungsschein besitzt, kann nur in dem Abstimmungsraum abstimmen, der auf der Abstimmungsbenachrichtigung angegeben ist. Zur Abstimmung sind die Abstimmungsbenachrichtigung und ein Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) mitzubringen.

Hinweise zur Stimmabgabe

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede abstimmungsberechtigte Person bekommt bei Betreten des Abstimmungsraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jede abstimmungsberechtigte Person hat eine Stimme.

Die abstimmungsberechtigte Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, ob sie mit Ja oder mit Nein stimmen will.

Der Stimmzettel muss von der abstimmungsberechtigten Person in einer Abstimmungskabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Abstimmungskabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Die fehlende obere rechte Ecke des Stimmzettels dient dem Anlegen einer Schablone, um blinden und sehbehinderten Abstimmungsberechtigten die Teilnahme an der Abstimmung zu ermöglichen. Die Schablone kann im Wahlbüro oder direkt vor Ort in den Urnenabstimmungslokalen angefordert werden.

Weitere wichtige Hinweise

Die Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss an die Abstimmungshandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses in den Abstimmungsbezirken und Briefabstimmungsbezirken sind öffentlich. Jede Person hat zu den Abstimmungsräumen Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

Personen, die einen Abstimmungsschein haben, können an der Abstimmung durch Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsbezirk oder durch Briefabstimmung teilnehmen. Die Abstimmungsscheine sind gemäß der Kurzanleitung zu verpacken.

Der rote Abstimmungsbrief ist dem Wahlbüro der Stadt Oldenburg so rechtzeitig zuzuleiten, dass er dort spätestens um 18 Uhr am Abstimmungstag eingeht. Der rote Abstimmungsbrief kann am Abstimmungstag in der Zeit von 8 bis 18 Uhr auch direkt im Wahlbüro der Stadt Oldenburg, Pferdemarkt 14, 26121 Oldenburg, abgegeben werden (nicht in den Urnen- und Briefabstimmungslokalen).

Jede abstimmungsberechtigte Person darf ihr Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung durch einen Vertreter anstelle der abstimmungsberechtigten Person ist unzulässig (§ 4 Absatz 4 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz). Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 3 Strafgesetzbuch).

Eine abstimmungsberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfestellung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der abstimmungsberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Abstimmungsentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, welche die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der abstimmungsberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt mit der Hilfsperson besteht. Wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Abstimmungsentscheidung der abstimmungsberechtigten Person abstimmt oder ohne eine geäußerte Abstimmungsentscheidung der abstimmungsberechtigten Person eine Stimme abgibt, stimmt unbefugt ab und wird wie im vorigen Absatz beschrieben strafrechtlich verfolgt.

Kontakt Daten und Öffnungszeiten des Wahlbüros

Pferdemarkt 14, 26121 Oldenburg

wahlbuero@stadt-oldenburg.de

Telefon: 0441 235-4444 (Service Center), 0441 235-63

Fax: 0441 235-3430

www.oldenburg.de/buergerentscheid

Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch 8 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8 bis 18 Uhr, Freitag 8 bis 12 Uhr

Am Sonnabend, den 21. Februar 2026, ist das Wahlbüro von 8 bis 12 Uhr geöffnet, am Wahlsonntag von 8 bis 18 Uhr.

Alle Informationen zur Abstimmung finden Sie auch unter www.oldenburg.de/buergerentscheid.
Dort findet sich auch ein Muster-Stimmzettel.

Stadt Oldenburg (Oldb), 16. Februar 2026

J ü r g e n K r o g m a n n

Oberbürgermeister der Stadt Oldenburg (Oldb)